

---

Eingereicht durch:	Eingang:	06.07.2015
<b>Rouhani, Nadia</b>	Weitergabe:	06.07.2015
<b>B'90/Grüne (fraktionslos)</b>	Fälligkeit:	06.08.2015
	Beantwortet:	31.08.2015
Antwort von:	Erledigt:	31.08.2015
<b>Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten</b>	Erfasst:	31.08.2015
	Geändert:	

---

### **"Holtzendorff-Garagen": Sicherung des Baudenkmals und Baubeginn**

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

*Seit dem 16.12.2009 sind die sog. Kopfbauten des 1928/29 nach Entwürfen der Architekten Johannes und Walter Krüger errichteten Tankstellen- und Garagenkomplexes an der Heilbronner Straße „als klassisches Beispiel für die Entstehung neuer Bautypen durch die zunehmende Motorisierung im Lauf der Zwanziger Jahre“ in die Denkmalliste Berlin eingetragen. Mit der Baugenehmigung vom 07.11.2011 ist dem Eigentümer aufgegeben, die ehemalige Tankstelle an der Straßenecke als konstitutiven Kern des Denkmals zu sichern, in den Neubau zu integrieren und ggf. denkmalgerecht zu rekonstruieren. Im März 2012 erfolgte mit dem Abriss der Garagen ein Teilabbriss des Ensembles. Mit dem seit 2011 immer wieder hinausgeschobenen Baubeginn verzögert der Eigentümer seither auch die Sicherung des Baudenkmals. Dem Antrag, die Baugenehmigung von 2011 zu verlängern, wurde stattgeben. Bis zum 7.11.2015 besteht die Baugenehmigung fort.*

1. *Was hat sich seit der Feststellung des Bezirksamts vom Juli 2013, wonach „die Sicherung des leerstehenden Denkmals, der gemäß Baugenehmigung zu erhaltenden Kopfbauten, z. Z. nicht ausreichend“ sei (Antwort auf Kleine Anfrage DS 249/4) am Sicherungszustand geändert?*

und

2. *Welche Maßnahmen hat der Bauherr seither - und wann - ergriffen und hält das Bezirksamt diese für ausreichend?*

Das Bezirksamt hatte darüber bereits sowohl im Ausschuss für Stadtentwicklung als auch im Denkmalbeirat regelmäßig berichtet. Eine Dokumentation über die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen wurde den Fraktionen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13. November 2013 überlassen.

3. *Hat das Bezirksamt Kenntnis davon, dass der Eigentümer aktuell einen neuen Bauantrag vorbereitet und für wann rechnet das Bezirksamt mit einem Baubeginn?*

Ein aktueller Antrag liegt dem Bezirksamt noch nicht vor.

4. *Wird das Bezirksamt angesichts dieser Vorgeschichte gegenüber dem Eigentümer auf einer Sicherung des Denkmals nun auch unabhängig vom Baubeginn bestehen, möglicherweise nun doch im Wege einer Ersatzvornahme?*

Wenn eine Baumaßnahme zur denkmalgerechten Instandsetzung und Umnutzung läuft, bedarf es weder einer Sicherung noch einer Ersatzvornahme.

5. *Sind dem Bezirksamt die Ergebnisse der Bodenerprobung auf dem Grundstück bekannt und um welche Altlast handelt es sich?*

Nach den Ergebnissen einer orientierenden Altlastenuntersuchung aus dem Jahre 2000 liegen Kontaminationen von Mineralölkohlenwasserstoffen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schulte  
Bezirksstadtrat